

# Internetfassung

## ZEICHENERKLÄRUNG:

-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (AUSBAU ERFOLGT NACH DETAILPLÄNEN)
-  GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
-  ERHALTUNG VON BÄUMEN
-  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
-  ANPFLANZEN VON BÄUMEN / STRÄUCHERN
-  BÖSCHUNG
-  SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
-  GLEISANLAGE
-  EIN - / AUSFAHRT
-  BEBAUUNGSPLANGRENZE

## HINWEIS:

DIE IM BEBAUUNGSPLAN DARGESTELLTEN VERKEHRSLENKENDE MASSNAHMEN SIND KEINE FESTSETZUNGEN IM SINNE DES BauGB SONDERN LEDIGLICH DARSTELLUNGEN ZUM BESSEREN VERSTÄNDNIS.

DIE PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS 1 BauGB UND DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS 4 BauGB SOWIE § 86 ABS 1 UND 6 LBauD SIND IN BESONDERER BEILAGE ANGEFÜGT UND BILDEN EINEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES. DIE BEGRÜNDUNG SOWIE DER LANDESPFLEGERISCHE PLANUNGSBEITRAG SIND EBENSOWENIG EIN BESTANDTEIL DIESES PLANES.

1 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM STADTRAT AM 13.07.93 GEMÄSS § 2 (1) BauGB BESCHLOSSEN.	6 DER BEBAUUNGSPLAN LAG GEMÄSS § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 06.03.95 BIS 07.04.95 ÖFFENTLICH AUS. BEDENKEN UND ANREGUNGEN GINGEN WAHREND DIESER ZEIT NICHT EIN.
2 DIESER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 (1) BauGB AM 09.08.93 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.	
3 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 (1) BauGB WURDE IM NOV. 94 DURCHFÜHRT.	7 DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BauGB (BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH TEXTLICHER FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN STADTRAT AM 17.05.95.
4 DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF AM 16.02.95 ANGENOMMEN UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.	8 DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE HAT MIT DATUM VOM 04.10.95 KEINE BEDENKEN WEGEN VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEGEN DEN BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN.
5 DIE AUSLEGUNG WURDE AM 22.02.95 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.	9 DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 19.10.95 RECHTSKRAFT ERLANGT.

SATZUNG: GEMÄSS §§ 8-12 BauGB i.V.m. § 24 GEM.O. UND § 2 DER HAUPTSATZUNG VOM SOWIE § 86 ABS 1 UND 6 LBauD. DEM B-PLAN LIEGT DIE STADTGRUNDKARTE 1:1000 DER STADT VERMESSUNGSSTELLE ZUGRUNDE, DIE VON DER AMTLICHEN FLURKARTE DES KATASTERAMTES SPEYER ABGELEITET WIRD.	SPEYER, DEN 21.06.95 STADTVERWALTUNG  OBERBÜRGERMEISTER
	AUSGEFERTIGT: SPEYER, DEN 12.10.95  OBERBÜRGERMEISTER

## BEBAUUNGSPLAN KNOTENPUNKT B39/K3 UND VERBINDUNGSSPANGE K3/K5

MASSTAB 1:1000  
AUFGESTELLT: MÄRZ 1994  
GEZEICHNET: OPPINGER  
BEARBEITET: SCHULKE  
ABTEILUNGSLEITER: 

STADTBAUAMT SPEYER  
  
AMTSLEITER